

Beitragsordnung
der
Immobilien- und Standortgemeinschaft Westliche Altstadt e.V.

Beitrag

Der Beitrag beträgt pro Grundstück, mit dem gemäß § 3(1) der Satzung die Mitgliedschaft begründet wird, EUR 360 pro Jahr.

Mitglieder ohne Stimmrecht

Der Beitrag der Mitglieder ohne Stimmrecht gemäß § 3(2) wird vom Vorstand im Einzelfall festgelegt.

Ausnahmeregelung

Der Vorstand kann in Sonderfällen für einzelne Mitglieder auf Antrag eine Reduzierung des Beitrags beschließen.

Fälligkeit

Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge. Sie sind fällig einen Monat nach Beitritt bzw. am 1. Februar des jeweiligen Jahres. Die Berechnung erfolgt ab dem 2. Halbjahr 2008 nach Quartalen.

Beschlossen am 01.04.2008